

# **Der Südtiroler Landeshauptmann fährt die Autonomie gegen die Wand**

*Landeshauptmann Arno Kompatscher – die Stimme Roms in Bozen*

**Welcher „Teufel“ reitet einen Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher (SVP), in allen Fragen Rom entgegen zu kommen und dabei die eigene Landesautonomie gegen die Wand zu fahren?**

Diese Frage stellen sich in Südtirol immer mehr Menschen und zwar nicht nur die Anhänger der Oppositionsparteien. Gegen den Kurs Kompatschers begehren auch die Altmandatäre der „Südtiroler Volkspartei“ (SVP) auf, einschließlich des ehemaligen Landeshauptmannes Luis Durnwalder. Sie haben dem eigenen „Parteifreund“ offen den Kampf angesagt.

## **Es geht um die staatliche Verfassungsreform**

Am 4. Dezember 2016 findet in Italien ein Referendum über eine zentralistische Verfassungsreform statt, welche die Rechte der Regionen und Provinzen einengt und zum Großteil abschafft. Italien wird ein zentralistischer Einheitsstaat.

**Im Vorfeld haben die amtierenden parlamentarischen Mandatäre der SVP in Parteigehorsam bereits in beiden Kammern des römischen Parlaments ihre Zustimmung erteilt. Das alles ohne Befassung des Südtiroler Landtags und ohne eine vorangegangene Volksbefragung in Südtirol.**

Nun soll nach dem Willen der zentralistisch agierenden Regierung Renzi das gesamte Staatsvolk des Stiefels seine Zustimmung geben und damit haben auch die Südtiroler

abzustimmen.

**Der Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher, der in Bozen offen als die Stimme Roms auftritt, hat bereits seine Landsleute aufgefordert, für den neuen zentralistischen Verfassungsentwurf mit „Ja“ zu stimmen.**

## **Das „nationale Interesse“ Italiens**

**Das neue Verfassungsgesetz sieht vor, dass Rom in Hinkunft „im nationalen Interesse des Staates“ oder zur Wahrung „der Einheit der Republik“ jegliche Autonomiebestimmung gesetzlich aushebeln kann.**

**CAMERA DEI DEPUTATI** N. 2613-B  
—

### **DISEGNO DI LEGGE COSTITUZIONALE**

**APPROVATO, IN PRIMA DELIBERAZIONE,  
DAL SENATO DELLA REPUBBLICA**

*l'8 agosto 2014 (v. stampato Camera n. 2613)*

**MODIFICATO, IN PRIMA DELIBERAZIONE,  
DALLA CAMERA DEI DEPUTATI**

*il 10 marzo 2015 (v. stampato Senato n. 1429-B)*

**MODIFICATO, IN PRIMA DELIBERAZIONE,  
DAL SENATO DELLA REPUBBLICA**

*il 13 ottobre 2015*

**In diesem Text heißt es nämlich (geänderter Artikel 117 der Verfassung):**

Su proposta del Governo, la legge dello Stato può intervenire in materie non riservate alla legislazione esclusiva quando lo richieda la tutela dell'unità giuridica o economica della Repubblica, ovvero la tutela dell'interesse nazionale.

Auf Deutsch:

„Auf Vorschlag der Regierung kann das Staatsgesetz in Angelegenheiten eingreifen, welche nicht der ausschließlichen Gesetzgebung (des Staates) vorbehalten sind, wenn die Wahrung der juristischen oder wirtschaftlichen Einheit der Republik oder die Wahrung des nationalen Interesses dies erfordert.“

**Diese schwammig formulierte Generalvollmacht hebt die gesamte Südtirol-Autonomie aus.**

## **Die Beseitigung der Schutzmachtrolle Österreichs**

Weiters soll in den Artikel 39 der italienischen Verfassung folgende Übergangsbestimmung aufgenommen werden:

„13) Die Anordnungen des Kapitels IV des vorliegenden Gesetzes werden auf die Regionen mit Spezialstatut sowie auf die autonomen Provinzen Trento und Bolzano nicht angewandt, bis zur Revision ihrer jeweiligen Statuten auf der Basis des Einvernehmens mit diesen autonomen Regionen und Provinzen.“

(„13. Le disposizioni di cui al capo IV della presente legge costituzionale non si applicano alle Regioni a statuto speciale e alle Province autonome di Trento e di Bolzano fino alla revisione dei rispettivi statuti sulla base di intese con le medesime Regioni e Province autonome.“)

\_\_Das ist aber nur **eine scheinbare Schutzbestimmung**, wie

Experten feststellen.

## Zustimmung der SVP ohne vorherige Abklärungen

Die parteitreuen SVP-Senatoren und Kammerabgeordneten gaben ihre Zustimmung, obwohl dieser Gesetzesentwurf nicht präzisiert, was unter „**Basis der Zustimmung**“ („base di intese“) **rechtlich** zu verstehen ist.

- \* Ist eine ausdrückliche Zustimmung des Landtages zu einem geänderten Autonomiestatut notwendig?
- \* Genügt eine Stellungnahme der Landesregierung?
- \* Genügen Konsultationen, die dann von Rom nach Belieben ausgelegt werden?

Hier ist nichts präzisiert.

## Die Befürchtung des Ex-Senators und Verfassungsrechtlers Dr. Oskar Peterlini (SVP)



In den „Dolomiten“ vom 22. 10. 2015 hat der Ex-Senator Dr. Oskar Peterlini (SVP), heute Universitätsdozent für Verfassungsrecht, diesbezüglich auf einen feinen römischen Fallstrick in der Formulierung des Gesetzestextes hingewiesen:

„Die Überarbeitung erfolgt auf der **Grundlage von Einvernehmen, nicht ausdrücklich im Einvernehmen, was dem Parlament eine Hintertür zur einseitigen Änderung** offen lässt. Einmal abgeändert, ist das Statut nicht mehr vom Einvernehmen geschützt.“

## **Die endgültige Eliminierung Österreichs aus der Schutzmachtfunktion**

**Verletzungen eines jetzt von den Südtirolern selbst neu verfassten und einvernehmlich mit Rom ausgehandelten neuen Autonomiestatuts können logischer Weise nicht von der Schutzmacht Österreich, welche bereits 1992 die Streitbeilegungserklärung abgegeben hat, in Zukunft vor dem IGH eingeklagt werden.**

**Das ist der endgültige Ausstieg Österreichs aus der Schutzmachtrolle.**

(Nur wenn ganz grundlegende aus dem Pariser Mangel-Vertrag ableitbare Prinzipien beseitigt werden sollten (z.B.: Gebrauch der deutschen Sprache im öffentlichen Verkehr), könnte weiterhin vor den IGH gegangen werden.)

## **Rom wird auf den innerstaatlichen Weg verweisen**

**Ab nun wird Rom vor allem auf das erfolgte „Einvernehmen“ mit der Provinz Bozen verweisen und damit klarstellen, dass alle Beschwerden innerstaatlich vor dem italienischen Verfassungsgerichtshof auszutragen sind.**

In den „Dolomiten“ vom 22. 10. 2015 hat der Ex-Senator Dr.

**Oskar Peterlini (SVP) diesbezüglich erklärt: „Was schützt uns vor dem Verfassungsgerichtshof oder dem Internationalen Gerichtshof, wenn man uns vorwerfen kann, dass wir zugestimmt haben?“**

In den „Dolomiten“ vom 2. Februar 2016 werden die Altmandatäre der SVP zitiert, die bei einer Vorsprache bei LH Kompatscher darauf hinwiesen, dass man in Rom in Hinkunft nichts mehr zu melden habe.

# „In Rom künftig nichts mehr zu melden“

**AUTONOMIE:** Alt-Mandatare warnen vor verhängnisvoller Kombination aus zentralistischer Verfassungsreform und Wahlrecht – Kompatscher: Nichts ohne Österreich

BOZEN (bv). Die Alt-Mandatare in der SVP warnen ihre Partei. Bei einer Aussprache mit dem Landeshauptmann und dem Parteibeamten äußerten sie gestern „große Bedenken“ gegen die zentralistische Verfassungsreform. In Kombination mit einem neuen Wahlrecht, mit dem die Stimmen der SVP in Rom nicht mehr ausschlaggebend sind, sei diese fatal für Südtirol.

Im Zuge des Renten-Skandals hatte das Verhältnis zwischen einigen Alt-Mandataren und der SVP gelitten. Südtirol ist ihnen aber nach wie vor ein großes Anliegen, weshalb gestern rund 20 von ihnen zu einer Aussprache mit Obmann und Landeshauptmann aufmarschierten. Bereits in der Einladung war klargestellt worden, dass dabei das „Renten-Thema ausgespart“ wird. Zentraler Gesprächspunkt der fast zweistündigen Unterredung, aufgrund der die Parteileitung mit Verspätung begann, war die Verfassungsreform.

„Wir haben unsere großen Bedenken gegen diese Reform dargelegt“, sagt Ex-Senator Oskar Peterlini. Italien werde damit sehr viel zentralistischer. „Und wir Südtiroler haben in Vergangenheit erfahren müssen, was das bedeutet“, so Peterlini.

Brachte die Verfassungsreform von Mitte-Rechts 2001 zaghafte föderalistische Ansätze, so blase der Wind jetzt in die gegenteilige Richtung. „Die Regio-



SVP-Altmandatare: Georg Pardeller, Werner Frick, Alexander von Egen...



... Sabina Kasslatter-Mur (links) und Bruno Hosp (ganz rechts) ...



Karl Ferrari



Franz Pahl



Roland Atz



Robert Kaserer, Oskar Peterlini

nen haben nichts mehr zu sagen. Zumal der künftige Senat kaum Kompetenzen hat, gibt es nur mehr eine Kammer und dort hat nur mehr eine Partei das Sagen“, so Peterlini. Mit dem neuen Wahlrecht fürs Parlament

geht der Mehrheitsbonus in der Kammer nämlich an die Siegerpartei – und nicht mehr an die Siegerkoalition, zu der 2013 auch die SVP zählte.

In Kombination mit diesem Wahlrecht seien die Auswirkungen

der Verfassungsreform für Südtirol verhängnisvoll. Konnte sich die SVP in Rom bisher viel herausholen, weil sie bei knappen Mehrheiten Zünglein an der Waage war, so „zählen unsere Stimmen künftig nichts mehr

und wir haben nichts mehr zu melden“, warnt Peterlini.

Unter diesen Umständen hätten die SVP-Parlamentarier „nie Ja“ zur Verfassungsreform sagen sollen, meinen die Alt-Mandatare. „Wir haben zwar eine Schutz-

klausel, doch Klauseln sind immer interpretierbar und landen 100-prozentig vor dem Verfassungsgerichtshof“, so Peterlini.

„Uns gefällt die zentralistische Ausrichtung der Reform auch nicht“, sagt dazu Landeshauptmann Arno Kompatscher. Diese wende sich für Südtirol aber aufgrund der Schutzklausel nicht an, bis das Autonomiestatut „im Einvernehmen“ mit dem Landtag überarbeitet ist. „Trotz Besonderstellungsklausel von 2001 hat das Verfassungsgericht unsere Autonomie weiter beschnitten, weshalb es höchst an der Zeit ist, unseren Kompetenzen-Katalog sauber aufzulisten“, so Kompatscher. Dank neuer Schutzklausel und vorgeschriebenem Einvernehmen könne man sich „erstmal ans Statut heranwagen.“

Überdies arbeite Staatssekretär Gianclaudio Bressa derzeit an einer Norm, welche das Einvernehmen zwischen Staat und Regionen mit Sonderstatut definiert. „Für Südtirol ist aufgrund von Pariser Vertrag und Streitbeilegung klar: Ohne Zustimmung durch Wien läuft nichts.“

Er, so Kompatscher, habe den Eindruck, dass einige Alt-Mandatare grundsätzlich mit dem eingeschlagenen Weg der Autonomie nicht mehr zufrieden seien. „Dann – und das habe ich ihnen auch bei der Aussprache beschieden – hätten sie es 1969 sagen sollen“, betont Kompatscher.

© Alle Rechte vorbehalten

## Roland Riz: Wir geben die internationale Verankerung auf!

Interessant ist auch die Fachmeinung des rechtskundigen **SVP-Altobmannes Prof. Dr. Roland Riz** zu diesem Thema, welche er in den „Dolomiten“ vom 13. März 2015 bereits im Interview kundgetan hatte, dass die SVP schon seit 2001 in der Autonomiefrage den falschen Kurs segelt:

Prof. Riz: „Gott bewahre uns davor, dass das Autonomiestatut, das Benedikter und Riz so gut ausgebaut haben, angepasst wird. **Wenn wir versuchen, uns ein neues Autonomiestatut zu geben, dann geben wir die internationale Verankerung auf. Alles ist in Gefahr.**“

**„D“: Das heißt, in Ihren Augen braucht es keine Anpassung des Autonomiestatuts?**

Prof. Riz: „**Nein, das muss man nicht**, denn das Autonomiestatut war phantastisch. Ich hätte nie ein Jota geändert. Die Verfassungsreform von 2001 ist der Punkt des Übels und um Schiller zu zitieren: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie, fortzeugend, immer Böses muss gebären.“ Damals war

die große Wende. Wir haben für jene Verfassungsreform, mit der alles kaputt gemacht wurde, die Mehrheit gestellt. Wären wir damals dagegen gewesen, wäre alles anders gegangen.“

Mit dem Verlust der internationalen Verankerung – den Riz richtig erkannt hat – ist auch der Verlust der Schutzmachtrolle Österreichs verbunden.

## Der Ex-Senator und Verfassungsrechtler Dr. Oskar Peterlini (SVP) bringt den Sachverhalt auf den Punkt:

Interview in „Freiheit TV“ am 14. September 2016



**Kollmann:** Oskar Peterlini, langjähriger Senator in Rom, Verfassungsexperte und Universitätsdozent an der Universität Bozen – Sie setzen sich ja dafür ein, dass bei der Verfassungsreform das NEIN gewinnt. Aus welchem Grund?

**Peterlini:** „Ich bin ehrlich gesagt besorgt um die Heimat. Es ist eine Reform, die den Staat zentralisiert und den Regionen die Zuständigkeiten wegnimmt. Zwanzig Kompetenzen gehen direkt von den Regionen weg an den Staat zurück.“

Es wird eine Suprematieklausel eingeführt, die vorsieht, dass der Staat, das Parlament in die Zuständigkeiten auch jener verbliebenen, jener armen verbliebenen Zuständigkeiten der Regionen jederzeit eingreifen kann, wenn dies das nationale Interesse oder die Einheitlichkeit der juristischen und wirtschaftlichen Form Italiens benötigen.

Das sind Begriffe, die so dehnbar sind, dass eine autoritäre Regierung eingreifen kann. Noch dazu begleitet von einem Wahlgesetz, das die gesamte Macht einer einzigen Partei überträgt.

Bis jetzt war man ja immer gezwungen, Koalitionen zu bilden, um eine Mehrheit zu erringen.

Das neue Wahlgesetz sieht vor, dass eine Partei – auch wenn sie nur 20 oder 25 Prozent hat – 55 Prozent der Sitze in der Abgeordnetenkammer bekommt. Mit einer Zwischenwahl, einer Stichwahl.

Das heißt einmal für die Südtiroler Abgeordneten, dass sie dann nichts mehr zu sagen haben. Denn wenn eine Partei schon die 55 Prozent hat, dann braucht sie nicht wie bei dieser Verfassungsreform um die Stimmen der Parlamentarier aus Südtirol zu werben, denn dann hat sie schon genug Stimmen.

Zweitens: Der Senat zählt nichts mehr, denn der wird total depotenziert (Anm.: entmachtet). **Das heißt aber auch: Ein autoritärer, gefährlicher, zentralistischer Stil, der den Minderheiten und den Autonomien niemals guttut.“**

**Kollmann:** Es ist ja immer die Rede von der Schutzklausel, die im Falle Südtirol greifen soll. Was ist davon zu halten?

**Peterlini:** „Ja, die Schutzklausel wird optimistisch, euphemistisch (Anm.: = beschönigend), so genannt. In Wirklichkeit steht in der Verfassungsreform: **Übergangsbestimmung!**

Und es steht drinnen, **dass auch die Sonderautonomien sich**

**anzupassen haben.** Und das soll erfolgen – und das ist jetzt das Zuckerle – nicht auf der Grundlage eines Einvernehmens, sondern ‚in base di intese‘, von (mehreren) Einvernehmen. Und diese Formulierung ist die gleiche, die im Artikel 8 der Verfassung steht, wo es um die Kirchen geht. Also wo es um die Anerkennung der nichtchristlichen Kirchen geht. **Und der Verfassungsgerichtshof hat dazu bereits entschieden, dass die Einvernehmen die Grundlage bilden, aber das Parlament dann die Gesetze macht.“**

## Klare Ablehnung durch den Südtiroler Schützenbund

### AUTONOMIE-KONVENT

## Beseitigung der Schutzmachtrolle Österreichs?



Sollte es zu einem 3. Autonomiestatut kommen, und zwar ohne vertragliche Einbindung Österreichs, sieht der Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Südtiroler Schützenbund, Major Efreim Oberlechner, die Schutzmachtrolle Österreichs nicht mehr gegeben.

1946 wurde Österreich die Forderung nach Rückkehr Südtirols mit dem Pariser Autonomie-Vertrag abgekauft. 1948 verkehrte Italien mit dem 1. Autonomie-

statut den Sinn des unpräzise abgefassten Schutzvertrages durch die Anbindung Südtirols an das Trentino in sein Gegenteil. Mit dem Autonomiepaket (1969) und dem 2. Autonomiestatut (1972) wurde eine verbesserte Autonomie erreicht. Als Streitschlichtungsinstanz wurde der Internationale Gerichtshof (IGH) vereinbart.

Mit der Streitbeilegungserklärung Italiens und Österreichs an die UNO wurden die beiderseitigen Rechtsstandpunkte ausdrücklich „unpräjudiziert“ gelassen. Italien meint, dass mit dem 1. Autonomiestatut der Pariser Vertrag erfüllt worden sei. Beim 2. Autonomiestatut handle es sich um freiwillige Mehrleistungen. Österreich hingegen betrachtet dieses als notwendig zur Erfüllung des Pariser Vertrages. Bei einer Autonomiebeschnidung hätte der IGH zu entschei-



Efreim Oberlechner

den, ob diese als Verletzung des unpräzisen Pariser Vertrages zu werten sei.

1992 hat der Völkerrechtsexperte Prof. Dr. Matscher im Auftrag der Bundesregierung in zwei Memoranden festgestellt, dass nur äußerst grundlegende Autonomieverletzungen mit Erfolg eingeklagt werden könnten. Angesichts des hohen Prozessrisikos hat Österreich daher stets den Weg zum IGH gescheut. Auch Italien hat nur eine scheinbar Beschnidung der Autonomie gewagt und allzu große Eingriffe vermieden.

Wenn im offiziell verkündeten Einvernehmen zwischen Rom und Bozen ein 3. Autonomiestatut ohne vertragliche Einbindung Österreichs als Garantiemacht vereinbart wird, frage ich, ob in Zukunft noch eine Schutzmachtrolle Österreichs im Sinne einer Befassung des IGH gegeben sein wird.

Roland Riz und andere Altmandatäre der SVP sind offenbar der Auffassung, dass mit diesem Schritt die internationale Verankerung komplett fallen könnte und nur noch italienische Rechtsinstanzen für den „Rechtsschutz“ zuständig wären. Zusätzliche Kompetenzen könnten auch zu einem weiter bestehenden 2. Autonomiestatut hinzugefügt werden.

Die Politiker sind aufgerufen, dies eingehend zu prüfen und ihre Handlungen zu begründen und zu rechtfertigen!

Die Stellungnahme des Südtiroler Schützenbundes in der Tageszeitung „Dolomiten“ vom 26. Februar 2016